

Erscheinung:

Das Mitteilungsblatt, welches das amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Niederbüren ist, erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Ausnahmen sind vorbehalten.

Redaktions-/Inserateschluss:

jeweils Montag um 12.00 Uhr

INERATE / PUBLIKATIONEN

Grundsätze:

- Inserate für einheimische und auswärtige Privatpersonen sowie Firmen sind gebührenpflichtig.
 - Inserate von Niederbürer Vereinen sind gratis, der Verein hat jedoch keinen Anspruch auf Grösse und Gestaltung des Inserates.
 - Der Verein kann pro Anlass einmal kostenlos inserieren. Ab der 2. Publikation für denselben Anlass ist das Inserat kostenpflichtig.
 - Werbung und Propaganda bei Wahlen und Abstimmungen sowie Leserbriefe werden nicht publiziert.
 - Bei der In-Rechnung-Stellung der Inseratkosten wird kein zusätzliches Porto erhoben.
 - Druck des Mitteilungsblattes: farbig (seit 1.1.2021)
- *Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Publikation eines Inserates. Bei Unklarheiten und zwiespältigen Inserateingaben entscheidet die Redaktion in Absprache mit dem Gemeindepräsidium.*

Inserate sind generell gratis für:

- alle Inserate der Gemeindeverwaltung Niederbüren
- öffentlich-rechtliche Körperschaften und Zweckverbände, bei denen Niederbüren beteiligt ist (Primar- und Oberstufenschulgemeinde, Kirchgemeinden, Wasserkorporationen, Regionales Pflegeheim, Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ZAB, Spitexverein, Abwasserverband usw.)
- einheimische Vereine und Parteien (Orts- und Kreisparteien)
- gemeinnützige Vereinigungen und Gruppierungen (wie Pro Senectute, Suchtberatungsstelle usw.)
- gemeinnützige einheimische Gruppierungen (Gruppe für Wander- und Velotouren)
- private Inserate mit gemeinnützigem Zweck („Zugelaufen ...“, „Verloren ...“, „Herzlichen Dank“) oder Inserate ohne Gewinnabsicht („zu verschenken ...“, „gratis abzugeben ...“)
- Gratulationen zu Geburtstagen, Hochzeiten, Prüfungserfolgen (nur bei einheimischen Personen und Firmen)

➔ *Bei den Gratisinseraten besteht kein Anspruch auf Publikation. Grundsätzlich wird jedes Inserat nur einmal publiziert. Ebenso wird Grösse und Gestaltung durch die Redaktion bestimmt.*

INSERATKOSTEN (bei 2-spaltigen Mitteilungsblatt, Spaltenbreite ca. 9 cm)

einheimischer Tarif	Privatpersonen und Firmen mit Wohnsitz/Sitz in Niederbüren sowie für auswärtige Vereine	Fr. 4.-- / cm Höhe
auswärtiger Tarif	Privatpersonen und Firmen mit Wohnsitz /Sitz ausserhalb von Niederbüren Rabatt: ab 2. Inserat 20 % (nur bei gleichem Inseat, das mehrfach publiziert wird)	Fr. 10.-- / cm Höhe
mittlerer Tarif	Für solche, die weder klar zum einheimischen Tarif noch zum auswärtigen Tarif zuzuordnen sind (z.B. Grundeigentümer, die auswärts wohnen oder Einwohner mit auswärtiger Firma) → liegt im Ermessen der Redaktion Rabatt: ab 2. Inserat 20 % (nur bei gleichem Inserat, das mehrfach publiziert wird)	Fr. 7.-- / cm Höhe
Minimalpreis pro Inserat	bei allen Tarifen	Fr. 25.--

→ Bei ganzseitigem Inserat (ca. 18,5 cm breit) verdoppeln sich die abgedruckten Preisansätze.

Kosten für ganze Seiten	Einheimische	mittlerer Tarif	Auswärtige	Niederbürer Vereine
1 Seite (im MB integriert)	Fr. 180.--	Fr. 290.--	Fr. 400.--	nach Absprache

Kosten für Beilagen	Einheimische	mittlerer Tarif	Auswärtige	Niederbürer Vereine
Beilage einseitig (inkl. Druck)	Fr. 200.--	Fr. 350.--	Fr. 500.--	Fr. 100.--
Beilage doppelseitig (inkl. Druck)	Fr. 250.--	Fr. 400.--	Fr. 550.--	Fr. 150.--
Beilage, beilegen (ohne Druck)	Fr. 80.--	Fr. 100.--	Fr. 120.--	Fr. 40.--

→ Grundsätzlich besteht kein Anspruch, ganze Seiten (mit oder ohne Druck) dem Mitteilungsblatt beizulegen. Über die Aufnahme solcher Beilagen entscheidet die Redaktion in Absprache mit dem Gemeindepräsidium.

JAHRES-ABONNEMENTS

Grundsatz:

Alle Haushaltungen in Niederbüren, inklusive denjenigen mit auswärtiger Postzustellung (z.B. Bächigen, Hertenberg), erhalten das amtliche Publikationsorgan (Mitteilungsblatt) der Gemeinde Niederbüren gratis.

Gebührenpflichtige Jahres-Abos für Auswärtige

Privatpersonen

Firmen

Versand per A-Post

Fr. 50.--

Fr. 50.--

Gratis Mitteilungsblatt per Post oder Fax (auf Verlangen) erhalten:

- alle Gemeindeverwaltungen aus der Region (inkl. Schul- und Kirchenverwaltungen)
- Zeitungen, Radio- und Fernsehstationen
- Personen, die eine wichtige Funktion in einem Niederbürer Verein oder Organisation haben (Vorstand, Präsident, Dirigent, Trainer)
- Stromabonnenten der Elektra Niederbüren
- Niederbürer, mit Aufenthalt in einem Alters-/Pflegeheim (auf ausdrücklichen Wunsch)

Gratis Mitteilungsblatt per Mail (auf Verlangen) erhalten:

- alle auswärtigen Personen, die das Mitteilungsblatt gerne per Mail erhalten möchten.

→ In Spezial- und Ausnahmefällen entscheidet die Redaktion in Absprache mit dem Gemeindepräsidium.